



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.08.2023

## Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/201/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	16.10.2023	

### **Betreff:**

Biomassewärmeverbund Aichach GmbH (BWA);  
Genehmigung von Entscheidungen des Landrats und seines Stellvertreters in  
Gesellschafterversammlungen zum Jahresabschluss 2022

### **Anlagen**

Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Lagebericht der Geschäftsführung  
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

### **Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:**

--

### **Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten: <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:	

## Sachverhalt:

Der Jahresabschluss der BWA GmbH für das Jahr 2022 wurde vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08.08.2023 behandelt. Er nahm den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft B.R.M. Mattern GmbH, Fürstenfeldbruck, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zur Kenntnis und empfahl der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 404.189,68 Euro (Vorjahr: 475.846,04 Euro) festzustellen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beauftragte den Landrat in seiner Sitzung am 13.11.2019, sich ab dem Jahr 2019 für eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter der BWA GmbH auszusprechen. Hintergrund für diesen Beschluss war eine Feststellung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aus der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreises. Aufgrund der sehr guten Jahresergebnisse der letzten Jahre ist eine Gewinnausschüttung im Rahmen der Bestimmungen der Unternehmenssatzung möglich. Die Gewinnausschüttung darf demnach 7,5 % der Einzahlungen der Gesellschafter auf die Stammeinlage nicht überschreiten. Daraus ergeben sich folgende Maximalbeträge:

Gesellschafter	Stammeinlage	Gewinnausschüttung
Stadt Aichach	162.000 Euro	12.150 Euro
<b>Landkreis Aichach-Friedberg</b>	<b>95.000 Euro</b>	<b>7.125 Euro</b>
Summe	257.000 Euro	19.275 Euro

Für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 erfolgte bereits eine Ausschüttung in dieser Höhe. Auch für das Geschäftsjahr 2022 sprach sich die Gesellschafterversammlung auf Empfehlung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für eine Gewinnausschüttung nach den vorstehenden Maßgaben aus.

Die Gesellschafterversammlung stellte am 08.08.2023, basierend auf der Empfehlung des Aufsichtsrates vom selben Tag, das Jahresergebnis fest und erteilte der Geschäftsführung die Entlastung. Außerdem wurde beschlossen, den Gewinn anteilig in Höhe von 12.150 Euro an die Stadt Aichach sowie 7.125 Euro an den Landkreis Aichach-Friedberg auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 384.914,68 Euro in der Gesellschaft zu belassen. Die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie.

In der kommenden Gesellschafterversammlung soll durch den Stellvertreter bzw. einen Vertreter des Landrats sowie des Bürgermeisters der Stadt Aichach über die Entlastung des Aufsichtsrates entschieden werden, da Herr Landrat Dr. Metzger und Herr Bürgermeister Habermann selbst diesem Gremium angehören. Die Verwaltung empfiehlt, den Stellvertreter bzw. einen Vertreter des Landrats zu ermächtigen, in einer künftigen Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat für das Jahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung stellt in ihrem Lagebericht fest, dass sich die Entwicklung der Gesellschaft nach wie vor positiv darstellt. Im Geschäftsjahr 2022 konnten 24 Neukunde vertraglich gesichert werden. Der Biomasse Wärmeverbund Aichach hat sich auf dem Energiemarkt in Aichach weiter etabliert und ist ein gefragter Anschlusspartner in unmittelbarer Nähe seines Nahwärmenetzes. Aufgrund der fehlenden Planungssicherheit konnte aber nicht allen Anschlusswünschen an das Nahwärmenetz nachgekommen werden. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine mit den daraus resultierenden Verwerfungen auf dem Energiemarkt haben auch für die Zukunft der BWA GmbH deutliche Auswirkungen. Es ist zu befürchten, so die Geschäftsführung in ihrem Lagebericht, dass sich die Rahmenbedingungen weiter verschlechtern können. Den Einschätzungen der Geschäftsführung im Lagebericht konnte sich der Wirtschaftsprüfer anschließen. Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2022 können der beigefügten Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Geschäftsführung entnommen werden. Der Geschäftsführer, Herr Brandner, steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung. In der Gewinn- und Verlustrechnung der BWA GmbH wurde im Jahresabschluss 2022 im Gegensatz zu den Vorjahren erstmals der Posten „Gewinnvortrag aus dem Vorjahr“ ausgewiesen. Dieses Vorgehen ist nach

Auskunft des Steuerbüros der BWA GmbH korrekt. Hinsichtlich des Ausweises des aufgelaufenen Gewinns des Vorjahres besteht kein Wahlrecht mehr.

**Beschlussvorschlag:**

1. ***Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie genehmigt die Entscheidungen des Landrats in der Gesellschafterversammlung der Biomasse Wärmeverbund GmbH vom 08.08.2023 zur Feststellung des Jahresergebnisses 2022 mit einem Überschuss in Höhe von 404.189,68 Euro und zur Entlastung der Geschäftsführung der BWA GmbH für das Jahr 2022. Ferner wird die Entscheidung des Landrats zur Gewinnverwendung genehmigt, 12.150 Euro an die Stadt Aichach sowie 7.125 Euro an den Landkreis Aichach Friedberg auszuschütten und den restlichen Jahresüberschuss in Höhe von 384.914,68 Euro in der Gesellschaft zu belassen.***
2. ***Des Weiteren ermächtigt der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie den Stellvertreter bzw. einen Vertreter des Landrats, in einer künftigen Gesellschafterversammlung die Mitglieder des Aufsichtsrats der Biomasse Wärmeverbund GmbH für das Jahr 2022 zu entlasten.***

Georg Großhauser